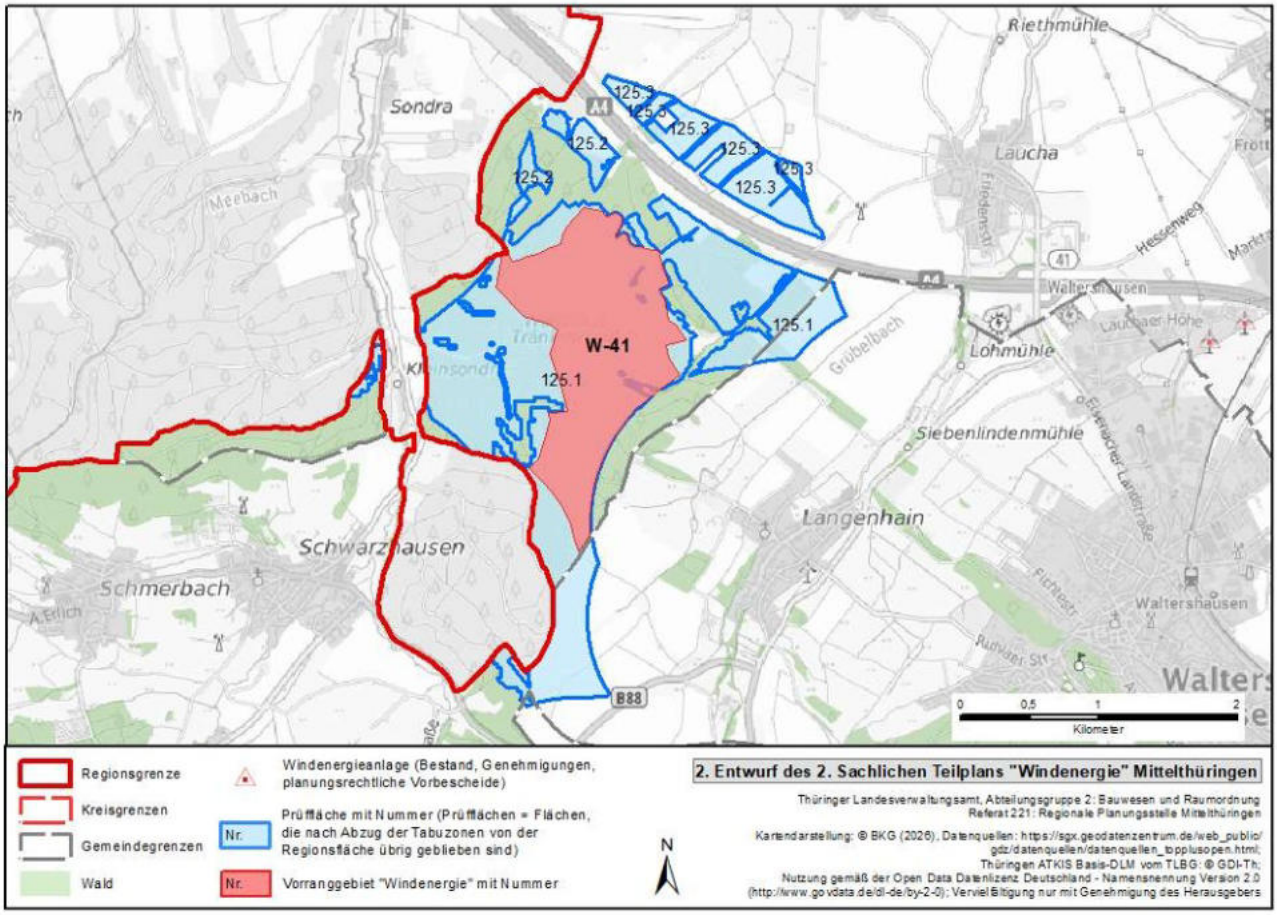

W-41 Schwarzhausen bis Mechterstädt

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	**Gotha**	**Gotha**
Gemeinde(n):	**Waltershausen, Bad Tabarz, Hörsel**	**Hörsel**
Flächengröße gesamt:	**465 ha**	**157 ha**

Windpotenzial auf 160 m:	6,1 - 6,5 m/s	6,1 – 6,4 m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergieanlagen:	Nein	Nein
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Zeichnerische Festlegung des wirksamen Regionalplans Mittelthüringen 2011:	Vorranggebiet Freiraumsicherung (FS-38)	Vorranggebiet Freiraumsicherung (FS-38)
Interessen an der Errichtung von Windenergieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Ja	Ja

Zusammenfassende Begründung: **Ausweisung als Vorranggebiet: Ja ☒ Nein ☐**

Im **Ergebnis der Einzelfallprüfung** wird in der Teilprüffläche 125.1 das Vorranggebiet W-41 – Schwarzhausen bis Mechterstädt festgelegt. Es handelt sich um einen bislang nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägten Standort. Die Abgrenzung des Vorranggebietes ergibt sich wie folgt:

- Nordwesten: Aussparung der alten Laubwaldbestände
- Nordosten: ökologisch wertvolle Bereiche
- Osten: Grenze der Prüffläche
- Süden: Landschaftsbild
- Südwesten: Abstand zu Schwarstorch-Brutplätzen
- Westen: Trinkwasserschutz, Naherholung, Aussparung steiler Bereiche

Im nordöstlichen Teil der Teilprüffläche 125.1 wird kein Vorranggebiet „Windenergie“ festgelegt, da sich hier ein Mosaik aus sehr altem Baumbestand und jungem Laubwald, Offenlandbiotopen, Waldlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und ökologisch wertvollen Waldrändern befindet, das die Plangeberin aufgrund der ökologischen Wertigkeit höher gewichtet als die Windenergienutzung. Das gleiche gilt auch für die Teilprüffläche 125.2. Darüber hinaus ergeben sich dort Konflikte mit Flächennaturdenkmalen und teilweise steilen Hanglagen. Auf die Ausweisung eines Vorranggebiets in der Teilprüffläche 125.3 (nördlich der Autobahn) wird aus Gründen des Denkmalschutzes und zum Schutz des Ortes Mechterstädt vor einer technischen Überformung verzichtet. Überdies möchte die Plangeberin eine weitere technische Überformung des Umfelds von Mechterstädt (Autobahn, bestehender Windpark, Bahnlinie) vermeiden.

Die Plangeberin ist sich bewusst, dass seitens von Projektierern ein Interesse an der Ausweisung eines größeren Teils der Prüffläche als Vorranggebiet Windenergie besteht. Die gegen die Windenergienutzung sprechenden Belange in diesen Bereichen wiegen jedoch für die Plangeberin höher als diese Interessen.

Tabuzonen, Rohrfernleitungen und Schutzgebiete bis 100m Breite werden vor dem Hintergrund des regionalplanerischen Maßstabs nicht aus den Vorranggebiete Windenergie ausgespart. Dasselbe gilt für Flächen mit einer Breite von mehr als 100m, wenn sie kleiner als 5 ha sind.

Kurort und Heilbad Bad Tabarz, Erholungswert der Landschaft

Das Vorranggebiet „Windenergie“ W-41 hat zum Kurort Bad Tabarz mit seinen Kliniken, Kurparken, Kneippanlagen und Unterkünften einen Mindestabstand von rund 2km. Attraktive Möglichkeiten für aktive Erholungsformen ergeben sich für Bad Tabarz vor allem in Richtung Süden mit dem Inselsberg und den Höhenlagen des Thüringer Waldes. Die Plangeberin geht aufgrund dieser Umstände nicht davon aus, dass sich für den Kurort Bad Tabarz Beeinträchtigungen durch das Vorranggebiet „Windenergie“ ergeben.

Das Vorranggebiet W-41 und sein Umfeld werden von lokalen Wanderwegen durchzogen und sind im Hinblick auf die Erholung eher von lokaler Bedeutung. Einen attraktiven Anziehungspunkt und Ort für Veranstaltungen stellt der Tränksgrund dar mit einem Teich, dem Waldhaus Tränksgrund, sowie weiteren überdachten und unüberdachten Sitzmöglichkeiten. Die Plangeberin hält es für sachgerecht, zu diesem Ausflugsort einen Mindestabstand in der Größe einer Anlagenhöhe um das Areal zu halten.

Landschaftsbild

Ausweislich des im Auftrag des Landes Thüringen im Jahr 2018 erstellten Gutachtens „Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen“ ⇨ **Kriterienkatalog, Punkt 2.34** weist die Prüffläche südlich der Bundesautobahn A4 sehr hohe Landschaftsbildqualitäten auf.
Die Plangeberin ist bestrebt, entsprechend der Planungsleitlinie 3 in der Begründung zum Ziel Z 1 zu vermeiden, dass der nördliche Teil der Planungsregion durch Windenergienutzung überfrachtet wird. Diese Zielstellung macht die Festlegung von Vorranggebieten „Windenergie“ im übrigen Planungsraum erforderlich. Alle alternativen Prüfflächen im Mittleren Thüringer Wald weisen im Hinblick auf das Landschaftsbild mindestens dieselbe Landschaftsbildqualität auf und nahezu alle sind noch dazu Bestandteil der „Bedeutsamen Landschaft Thüringer Wald“. Letzteres ist bei der Prüffläche 125 nicht der Fall. Die alternative Prüffläche 126, die ebenfalls nicht Bestandteil der „Bedeutsamen Landschaft Thüringer Wald“ ist, ist vor allem durch ihre ungünstige Topographie weniger gut geeignet.
Um jedoch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Bereich der Prüffläche 125 zu begrenzen, verzichtet die Plangeberin darauf, den schmalen und langgestreckten südlichen Fortsatz der Teilprüffläche 125.1 in Richtung des Kurortes Bad Tabarz als Vorranggebiet „Windenergie“ festzulegen.

Struktur und Zusammensetzung des Waldes, Biotopverbund

Die Prüffläche 125 ist im Bereich des Vorranggebiets W-41 vollständig bewaldet und weist im Vergleich zu anderen Prüfflächen weit überdurchschnittliche Waldschäden auf, so dass durch den Bau und die Erschließung von Windenergieanlagen auch Flächen betroffen sein werden, in denen in den vergangenen Jahren bereits ein intensiver Waldumbau hin zu einem laubholzdominierten Mischwald erfolgt ist: Neben natürlicher Sukzession wurde mit finanziellem und zeitlichem Aufwand umfangreich aufgeforstet. Die Plangeberin ist sich dieses ungünstigen Umstands bewusst, gewichtet aber die insgesamt gute Eignung der Fläche sowie die Zielstellung der Planungsleitlinie 3 in der

Begründung zum Ziel Z 1 höher: Entsprechend der Planungsleitlinie 3 ist die Plangeberin bestrebt zu vermeiden, dass der nördliche Teil der Planungsregion durch Windenergienutzung überfrachtet wird. Diese Zielstellung macht die Festlegung von Vorranggebieten „Windenergie“ im übrigen Planungsraum erforderlich. Zur Erfüllung dieser Zielstellung sieht die Plangeberin das Vorranggebiet W-41 ingesamt als gut geeignet an, zumal es sich um einen Teilraum handelt, in dem insgesamt nur wenige Flächen für die Windenergienutzung festgelegt werden können.

Bei den nicht geschädigten Waldflächen handelt es sich fast ausschließlich um geschlossenen oder dicht geschlossenen Nadelwald mit Kiefer, Douglasie oder Fichte als Hauptbaumart.

Im Lauchagrund zieht sich beginnend von den Teichen ein Feucht- und Auenverbund am Sulzenbach entlang, der linear ausgeprägt ist, so dass die Standorte der Windenergieanlagen problemlos außerhalb der betroffenen Bereiche platziert werden können. Des Weiteren wird das Vorranggebiet W-41 von einem Korridor des Waldbiotopverbunds gequert. Die Plangeberin hält eine eventuelle punktuelle Inanspruchnahme des Korridors für vertretbar.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung, geplantes Naturschutzgebiet, Flächennaturdenkmale

Im Norden wird die Teilprüffläche 125.1 vom Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-38 „Vorberge des Thüringer Waldes bei Waltershausen“ überlagert, das im „Regionalplan Mittelthüringen 2011“ festgelegt wurde. Die Plangeberin hatte sich im Jahr 2019 mit dem 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes dafür entschieden, anstelle des Vorranggebiet Freiraumsicherung nur noch ein Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung vorzusehen.

Die Plangeberin gewichtet im vorliegenden Fall den Belang der Freiraumsicherung teilweise weniger hoch als die Windenergienutzung, schließt jedoch die Kernbereiche des Vorranggebietes (Muschelkalkrücken und weitere hochwertige naturschutzfachliche Flächen) aus dem Vorranggebiet „Windenergie“ aus. Die im Regionalplan Mittelthüringen 2011 erfolgte Festlegung des Vorranggebietes Freiraumsicherung wird – in den vom Vorranggebiet „Windenergie“ überlagerten Bereichen – durch den 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie Mittelthüringen verdrängt (siehe Textteil unter **Punkt I.III. Rechtsfolgen des Wirksamwerdens des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen für den Regionalplan Mittelthüringen 2011**).

Die restliche Fläche des Vorranggebiets W-41 wird vom Vorbehaltsgebiet fs-24 „Vorberge des nordwestlichen Thüringer Waldes“ überlagert, das allgemein auf der Naturraumausstattung und dem Erholungswert dieser Vorberge basiert. Die Plangeberin gewichtet diese Belange aufgrund der nur mäßigen naturschutzfachlichen Wertigkeit der Fläche und der nur lokalen Bedeutung für die Erholung (siehe oben) geringer als den Belang der Windenergienutzung.

Das Vorranggebiet W-41 liegt zu einem kleinen Teil im Nordosten im geplanten Naturschutzgebiet „Feuchte und trockene Offenlandbiotope um Langenhain“. Neben geschützten Offenlandbiotopen, die sowieso pauschal als Tabuzonen von der Windenergienutzung ausgenommen werden, umfasst die vorgesehene Schutzgebietsabgrenzung grob abgegrenzte Pufferflächen. Diese Bereiche sind ökologisch weniger hochwertig, so dass ein Teil der Nadelholzbestände in das Vorranggebiet Windenergie integriert werden. Nicht zuletzt ist fraglich, wann hinsichtlich des geplanten Naturschutzgebiets das Verfahren zur Unterschutzstellung aufgenommen wird: Nach Auskunft der oberen Naturschutzbehörde werden die Planungen zum Naturschutzgebiet aus Kapazitätsgründen bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt.

Die Flächennaturdenkmale „Wacholderheide an der Mittelburg“ und „Feuchtwiese südöstlich der Mittelburg“ weisen in der Teilprüffläche 125.2 auf den naturschutzfachlichen Wert hin. Die Plangeberin gewichtet diesen Belang höher als die Windenergienutzung.

Natura 2000-Gebiete (Umgebungsschutz)

Das Vorranggebiet „Windenergie“ liegt mehrere Kilometer von Natura 2000-Gebieten entfernt. Eine Prüfung auf Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen zwischen Natura 2000-Gebieten wurde durch die obere Naturschutzbehörde durchgeführt, welche zu dem Ergebnis kam, dass keine Konflikte hinsichtlich der Austauschbeziehungen ableitbar sind.

Fledermausschutz

Das im Wald gelegene Vorranggebiet W-41 liegt zu einem untergeordneten Teil weniger als 1.000m von einem kleinen Standgewässer (< 1 ha; Schafteich am Grübelbach) entfernt, so dass hier die zu Standgewässern empfohlenen Abstände unterschritten werden. Dasselbe gilt für eine geringe Unterschreitung der empfohlenen Abstände zu Fließgewässern (hier: Emse). Gleichzeitig wird empfohlen, bei Waldstandorten einen Abstand zwischen dem Boden und der Rotorblattunterkante von 80m einzuhalten. Die Referenzanlage, welche im Zuge der Aufstellung des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ angesetzt wird, hat bereits eine Nabenhöhe von knapp 175 m und eine Rotorblattlänge von 86 m (siehe Punkt 2.1.2 in der Begründung zum Ziel Z 1). Der empfohlene Abstand zwischen Boden und Rotorblattunterkante ist damit gegeben. Angesichts dessen, dass immerhin ein Abstand von mindestens 650m zwischen dem Vorranggebiet und dem Standgewässer besteht und das Standgewässer sehr klein ist, geht die Plangeberin davon aus, dass artenschutzrechtliche Verbote nicht betroffen sind. Dasselbe ist im Hinblick auf die mehr als 850m entfernte Emse anzunehmen.

Schwarzstorch-Brutplätze

In den einschlägigen Datenbanken sind für die vergangenen fünf Jahre – anders als davor – im Bereich des Vorranggebiets W-41 keine Brutplätze des Schwarzstorchs mehr vorhanden. Abgesehen davon geht die Vogelschutzwarte Thüringen aufgrund der flächigen Schädigung des Areals (Trockenheit) davon aus, dass dort die Wahrscheinlichkeit von aktuellen Brutvorkommen nahezu ausgeschlossen sei. Brutplätze des Schwarzstorchs aus den vergangenen fünf Jahren sind nur nordwestlich und nordöstlich von Schwarzhausen zu verzeichnen. Angesichts dessen, dass es sich beim

Schwarzstorch um eine windenergiesensible Vogelart handelt, folgt die Plangeberin den Empfehlungen der Vogelschutzwarte und grenzt das Vorranggebiet „Windenergie“ so ab, dass ein Abstand von 1.000m zu den Schwarzstorch-Brutplätzen verbleibt.

Trinkwasserschutzgebiete

In der Teilprüffläche 125.1 befinden sich zwei geplante Trinkwasserschutzzonen I, in denen sich Brunnen des Trink- und Abwasserverbands Eisenach-Erbstromtal befinden. Die obere Wasserbehörde empfiehlt, mit dem Vorranggebiet „Windenergie“ mindestens einen Abstand von 200m zu den Brunnen zu halten. Die Plangeberin hält diese Empfehlung für plausibel.

Denkmalschutz, Siedlungsumfeld

Von der BAB 4 aus ist der Blick auf die Ortslage Mechterstädt mit der denkmalgeschützten Kirche und Ortsansicht durch die im Hintergrund vorhandenen Windenergieanlagen auf dem Hainberg beeinträchtigt. Windenergieanlagen in der Teilprüffläche 125.3 würden den Blick auf Mechterstädt zusätzlich verstellen. Um den Blick nicht noch weiter zu beeinträchtigen wird daher darauf verzichtet, in der Teilprüffläche 125.3 ein Vorranggebiet „Windenergie“ festzulegen. Gleichzeitig möchte die Plangeberin eine weitere technische Überformung des Umfelds von Mechterstädt (Autobahn, bestehender Windpark, Bahnlinie) vermeiden.
Bezüglich der Denkmale in Langenhain konnten keine relevanten Betrachtungspunkte ermittelt werden, von denen aus der Blick auf die Denkmale durch das Vorranggebiet „Windenergie“ beeinträchtigt würde.

Netzanbindung

Nördlich bis nordöstlich verläuft in einer Entfernung von rund 3km eine 110kV-Leitung, für die in Waltershausen Umspannwerke bestehen.

Zuwegung

Durch das Vorranggebiet W-41 verlaufen verschiedene, breitere Forstwege.

Hinweise zur Baugrundbewertung:

Keine möglichen Gefährdungen durch Subrosion und/oder Massenbewegungen bekannt. Eine Baugrunduntersuchung wird dennoch empfohlen.